

Schriftliche Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zu den Anträgen“ Chancengleichheit von Anfang an – Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung sofort entschieden begegnen“ (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/3305) und „Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung (Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3655)

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zu den beiden oben benannten Anträgen. Die in dem beigefügten Fragenkatalog aufgeworfenen Aspekte werden wie folgt seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – stellvertretend durch den Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder – eingeordnet.

1 Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung/Verbesserung der Situation

Als weitere kurzfristige Maßnahmen benötigt es angesichts der akuten Lage aus Sicht der LAG FW die folgenden weiteren Regelungen zur Unterstützung der Träger und des Personals zu den Themen:

- a) Aufstockung der Leitungsfreistellung
Eine Freistellung der Leitungstätigkeit zu 100%, um die Personal-Diversität und den damit verbundenen Entwicklungs- und Führungsprozess steuern zu können und das bedeutsame Aufgabenfeld der Leitung attraktiver zu gestalten.
- b) Anpassung der Betreuungszeiten im Krisenmodus
Die Träger unterstützen weiterhin den flächendeckenden Ausbau der Kindertagesbetreuung, erleben jedoch, dass sie auf Grund von Personalmangel Reduzierungen von Betreuungszeiten vornehmen müssen. Dies führt in den Einrichtungen zunehmend zu Konflikten zwischen Eltern und Personal. Es braucht für Familien und Kindertageseinrichtungen eine Lösung, über die bereits jetzt möglichen Reduzierungen bei personeller Unterbesetzung hinaus, die Eltern und Träger befristet vor Ort vereinbaren und dann an die Landesjugendämter melden können.
- c) Finanzierung der Ausbildung und Förderung weiterer Ausbildungen
Zur Steigerung der jetzt noch möglichen Ausbildungskapazitäten müssen sowohl die Kosten für Ausbildungsvergütungen übernommen als auch die Trägeranteile der Berufskollegs für Sozialwesen in freier Trägerschaft reduziert werden.
Im Kontext von § 46 Landesförderung der Qualifizierung (KiBiz) wäre eine Ausweitung der Anwendbarkeit auf die Ausbildungs- und Studienwege „PiA zur Heilerziehungspfleger*in“ und „Duales Studium Kindheitspädagogik bzw. Soziale Arbeit“ wünschenswert. Beide Zielgruppen streben einen Abschluss als „Sozialpädagogische Fachkraft“ gem. § 2 Abs. 2 Personalverordnung an und können gem. § 11 PersVO je nach Ausbildungsjahr anteilig auf die

Fachkraftstunden bzw. Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden. Aus Sicht der LAG FW wäre es folgerichtig, wenn für diese beiden Zielgruppen auch die Landesförderung der Qualifizierung genutzt werden könnte. Derzeit ist dies leider nicht anwendbar.

- d) **Ausbau und Förderung der Fachberatung**
Der Beratungsbedarf der Kita-Leitungen, der Teams und Träger ist weiterhin angestiegen. Insbesondere in diesen belasteten Herausforderungen benötigt das System weitere und fortlaufende Unterstützung. Hier leistet Fachberatung eine maßgebliche stützende und qualitätserhaltende Funktion für Mitarbeitende und Träger. Um die noch länger anhaltende Krise zu bewältigen, muss Fachberatung weiter ausgebaut und vollständig finanziert werden.
- e) **Reduzierung der Aufgaben**
Die gestiegenen Anforderungen an das pädagogische Personal sind mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen. Bei der Einstellung von nichtpädagogischem Personal, bspw. Verwaltungsfachkräfte oder Kita-Helfende, sind die Zeitressourcen der pädagogischen Fachkräfte vorrangig für die Bindungs- und Bildungsarbeit mit dem Kind und die Anleitung der fachfremden Mitarbeitenden einzusetzen. Zusätzlich sollte die Digitalisierung in Kitas zur Entlastung des Personals ausgebaut werden (Dokumentationen, Datenerfassung, Kommunikation, Betriebsorganisation...).
- f) **Öffnung der Personalverordnung**
Im Rahmen der Personalverordnung bestünde die Möglichkeit, eine grundsätzliche Fachkraftquote als Mindeststandard im Rahmen der Mindestpersonalstunden zu definieren, sowie verlässliche Perspektiven der Mitarbeit in Kitas für Therapeuten aufzuzeigen.

2

2 Qualität, Kinderschutz, Betreuungsbedarf

Der Qualität der Betreuung, der Erziehung und der Bildung von Kindern sollte weiterhin die höchste Priorität eingeräumt werden. Das zugrundeliegende Bildungsverständnis entspricht dem der Bildungsgrundsätze NRW. Im Mittelpunkt steht dabei, wie das Kind in der aktiven Auseinandersetzung mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung in seinen (Selbst-)Bildungsprozessen von Mitarbeitenden in Kitas begleitet und unterstützt werden kann. Dies kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sowohl die Bedarfe zur Gewinnung, Qualifizierung und Bildung von Fachkräften gedeckt werden als auch die finanzielle Sicherheit der Träger gewährleistet ist. Dieselben Bedingungen, die die Qualität der Betreuung steigern (z.B. höherer Personalschlüssel), bringen auch Entlastung im Berufsalltag und steigern die Attraktivität des Berufs durch bessere Bedingungen.

Um im Rahmen der Betreuungsqualität den Kinderschutz zu gewährleisten, sind die Träger verpflichtet bei bspw. Unterschreitung der personellen Mindestbesetzung entsprechende Maßnahmen (z.B. Kürzung der Betreuungszeit) zu treffen und normierte Meldungen an das Landesjugendamt gemäß § 47 Abs. 1 SGB VIII abzusetzen. Zusätzlich sind seit der Einführung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) die organisationalen Schutzkonzepte als ein weiterer zentraler Baustein zur Sicherstellung des Schutzauftrages gesetzlich und konzeptionell in den Einrichtungen verankert. Inhaltlich werden neben Verantwortlichkeiten auch Regeln aufgestellt, die bei einem Fehlverhalten der Mitarbeitenden greifen, sowie verbindliche Verfahren im Verdachtsfall.

Um die Interessen und Bedürfnisse aller beteiligten Personenkreise in einer Kindertageseinrichtung zu koordinieren, bedarf es inhaltlich sowie strategisch guter Lösungen und eines partnerschaftlichen Dialogs. Dabei muss es unserer Ansicht nach gelingen, realisierbare Maßnahmen zur Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung der Qualität zu gewährleisten und die Sicherung des Rechtsanspruchs in einem verlässlichen Betreuungssystem zu reflektieren.

3 Alternative Betreuungsmöglichkeiten

Die Frage zur Entlastung des Systems durch alternativen Betreuungsmöglichkeiten, wie bspw. die Betreuung durch Mutter bzw. Vater oder durch weitere nahestehenden Verwandten wie Oma bzw. Opa, entspricht nicht der Auffassung der LAG FW.

Kindertageseinrichtungen erfüllen heutzutage einen umfassenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, tragen dazu bei, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder herzustellen und leisten einen zentralen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben. Die Frage, die institutionelle Betreuung durch eine Privatisierung zu ersetzen, spiegelt nicht das Verständnis einer Chancengerechtigkeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wieder.

4 Finanzielle Situation

Die Problematik der Finanzierungssystematik im Handlungsfeld Tageseinrichtungen für Kinder wurde unsererseits bereits gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration dargelegt. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer grundlegenden Prüfung der bisherigen Finanzierungssystematik, der Auskömmlichkeit und Rechtzeitigkeit der Finanzierung sowie der Trägeranteile. Hinzu kommt der aktuelle sowie mittel- und langfristige Bedarf an (Fach-)Kräften, um dem Personalmangel im Tätigkeitsfeld entgegen wirken zu können. Die Träger benötigen für eine Gewinnung, Qualifizierung, Bildung und vor allem auch Bindung von (Fach-)Kräften an das Tätigkeitsfeld Tageseinrichtungen für Kinder, eine finanzielle Absicherung (bzw. Aufstockung oder Vollfinanzierung) der bisherigen Sonderfinanzierungsprogramme Kita-Helfende, Sprach-Kitas, Fachberatung für Sprach-Kitas und PiA K und PiA E über den bisherigen Finanzierungszeitraum (31.12.2023) hinaus, möglichst bis Umsetzung der KiBiz Novelle. Dies würde den dort bereits jetzt tätigen Personen im Handlungsfeld eine berufliche Perspektive anbieten. Die strategische Personalplanung der Träger könnte so in einen Personalentwicklungsprozess mit Bindung an das Arbeitsfeld Kita erfolgen.

Durch die Übernahme der Ausbildungskosten, inklusive der zugehörigen Praxisanleitung, würde den Trägern ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten ermöglicht und die Ausbildungsbedingungen verbessert, so dass die bisherige Abbrecherquote gesenkt werden könnte.

Auch die finanziellen Anreize für eine vollzeitschulische Ausbildung werde begrüßt, um den Zugang zu allen Ausbildungsformen zu ermöglichen. Hier müsse ebenfalls insbesondere die Leistungen der Praxisanleitung berücksichtigt werden.

Ergänzend halten wir eine deutlich verbesserte Verknüpfung der Umsetzungsregelungen zum Bundessteilhabegesetz (BTHG) mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für dringend erforderlich. Auch hier bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderung sowie einer vereinfachten Finanzierungssystematik und Reduzierung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

5 Quereinstieg

Grundsätzlich begrüßen wir die Möglichkeit, das Arbeitsfeld Kita für Quereinsteigende (Menschen mit anderer Qualifikation, die ein Studium abgebrochen oder keinen Schulabschluss erworben haben) zu öffnen. Neben der Frage, inwiefern kompetente Menschen ohne einschlägige Qualifikation gewonnen, integriert und gebunden werden können, wird es für die Qualität der Frühen Bildung entscheidend sein, die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus transparent und differenziert zu analysieren und entsprechend einsetzen zu können. Damit sollte neben dem Einsatz nicht-qualifizierter Kräfte insbesondere die dringend notwendige Gewinnung qualifizierter Kräfte und integrierter, inhaltlich fundierter Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten in den Blick genommen und gestärkt werden. Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang die Freistellung von Leitungsstunden, die Finanzierung einer angemessenen Fachberatung sowie die Finanzierung der Qualifikationsangebote. Nur unter solchen strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen wird es möglich sein, die benannten Personenkreise gut in das System Kita zu integrieren und den Ansprüchen, wie sie in den Bildungsgrundsätzen NRW für die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen formuliert sind, tatsächlich gerecht zu werden.

6 Attraktivität Berufsfeld Kindertageseinrichtungen

Es ist empirisch belegt, dass gute Arbeitsbedingungen durchweg positive Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit haben¹. Rahmenbedingungen, die attraktiver – wie bereits oben mehrfach beschrieben – und gesundheitsfördernder ausgerichtet sind, bewahren Fachkräfte im System vor einem frühen Ausscheiden und lassen das Arbeitsfeld Kita an Attraktivität gewinnen. Zusätzlich sehen wir signifikante Potenziale darin, durch die (verstärkte) Ermöglichung von Aus- und Weiterbildungen in Teilzeit weitere Personengruppen (auch im fortgeschrittenen Alter) für eine Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Zudem benötigt es eine Imageoffensive, um das Arbeitsfeld der modernen Kita als Bildungsort hervorzuheben. Die Professionalität des Berufes muss deutlich benannt werden. Dahingehend müssen weitergehend Karriereplanung und Aufstiegschancen für potentielle Neueinsteiger*innen in den Blick genommen werden, um Fachkräftegewinnung und –bindung zusammenzudenken.

7 KiBiz Novellierung

Die LAG FW ist der Auffassung, dass bei all den Verschränkungen der Themen, der Krisenmodus und die Gesetzesnovellierung thematisch nicht miteinander zu vermengen sind. Um das KiBiz inhaltlich vor allem zu den Themen Fachkräfte, Qualifikation, Qualität und Finanzierung verbessert aufzustellen, benötigt es einen Beteiligungsprozess, der nicht den Mangel an Personal und Zeit in den Vordergrund stellt, sondern qualitativ hochwertige pädagogische Standards. Dennoch sind die Standards im KiBiz und der Krisenmodus zugleich Themen der akuten Situation in den Kindertageseinrichtungen. Demnach ist es relevant, dass die ad hoc Maßnahmen zur Zielvorstellung der KiBiz Novellierung passen. Ein solches Vorgehen böte die Chance auf eine langfristige Verbesserung des KiBiz.

Aachen, 27. April 2023

¹ Schreyer, Inge/Krause, Martin/Brandl, Marion/Nicko, Oliver (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München. Online unter http://www.aqua-studie.de/Dokumente/AQUA_Endbericht.pdf